BÜRGERMEISTERAMT

ALLENSBACH/Bodensee

ALLENSBACH
am Bodensee

Merkblatt zum Antrag auf Förderung der Kindertagespflege durch die Gemeinde Allensbach

Die Gemeinde Allensbach fördert die Kindertagespflege seit dem 01. September 2012 mit 0,25 € pro Betreuungsstunde.

Die Zuschüsse gelten dabei auch für Kinder aus Allensbach, die in anderen Einrichtungen der Kindertagespflege außerhalb der Gemeinde betreut werden.

Was wird für den Antrag für den gemeindlichen Zuschuss zur Kindertagespflege benötigt?

1) Kopie des Kostenbeitragsbescheides des Landratsamtes für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

2) ausgefüllter Antrag der Gemeinde Allensbach

Die Gemeinde Allensbach wird den Zuschuss **ab Antragsmonat** auszahlen.

Jede Änderung wie z. B. Wohnsitzwechsel sowie Änderungen im Kostenbeitragsbescheides des Landratsamts müssen der Gemeinde Allensbach umgehend mitgeteilt werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen

Frau Schmidt, Rathausplatz 8, Zimmer Nr. 5, Tel: 07533 801-26 oder per E-Mail: Justine.Schmidt@allensbach.de gerne zur Verfügung.

Stand: Juli 2020